

Jugendordnung

der

Jugendgruppe der

Freiwilligen Feuerwehr Georgenberg



I.

1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Georgenberg gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Georgenberg zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr an (Feuerwehranwärter).

2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Georgenberg. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbstständig. Die durch die Satzung (VS-FFWGeo gültig ab. 01.2016) der Freiwilligen Feuerwehr Georgenberg begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

II.

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die

Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrdienstleistenden fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:

- Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
- Förderung des sozialen Engagements
- staatsbürgerliche Begegnungen
- internationale Begegnungen
- Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u. a.
- Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
- Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren.

2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbstständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.

III.

1. Organe der Jugendgruppe sind die Gruppensprecherin bzw. der Gruppensprecher (Jugendsprecherin bzw. Jugendsprecher) und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter.

2. Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich jeweils zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.

3. Gruppensprecher (Jugendsprecher) und Stellvertreter werden durch die Gruppenversammlung für die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der

Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Wiederwahl ist zulässig.

4. Die Gruppensprecherin bzw. der Gruppensprecher (Jugendsprecherin bzw. Jugendsprecher) vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nr. II.1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Sie bzw. er sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehranwärter zuständigen Jugendwart und stimmt mit ihm die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab.

IV.

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch die Gruppensprecherin bzw. den Gruppensprecher (Jugendsprecherin bzw. Jugendsprecher) selbst wahrgenommen werden soll, einen Kassenwart bestellen.

2. In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen Beschluss gefasst.

3. Die Gruppensprecherin bzw. der Gruppensprecher (Jugendsprecherin bzw. Jugendsprecher) erstellt, ggf. zusammen mit dem Kassenwart, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von zwei Kassenprüfern geprüft, die von der Gruppenversammlung für jeweils ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt werden. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis zu bringen.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr

Georgenberg am 28.02.2015 auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns (Stand:07/2013) beschlossen. Sie wurde am 28.02.2015. durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Georgenberg bestätigt.

Georgenberg, den 28.02.2015

(Gruppensprecher/Jugendsprecher)
(Felix Reber)

(1. Vorstand der FFW Georgenberg)
(Franz Scheibl)